

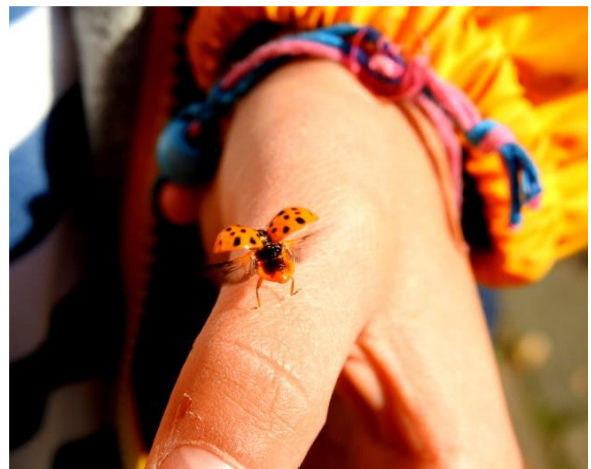


Größte Weinbaugemeinde
Württembergs



Kinderhaus Neipperg
Ev.Kita • Grundschule • Hort

Information, Anmeldung und Beiträge



Ein (H)Ort an dem sich Menschen begegnen

ergänzende, bedarfsorientierte Betreuung
für Kinder der Grundschule Neipperg

Hort und „Verlässliche Grundschule“

Für die unterrichtsergänzende Betreuung – Hort und „Verlässliche Grundschule“ - an der Grundschule Neipperg gelten folgende Bestimmungen:

§ 1 Betreuung

Für die Kinder der Grundschule Neipperg wird ab dem Schuljahr 2010/2011 eine bedarfsorientierte Betreuung bis 17:00 Uhr angeboten.

Dieses Betreuungsangebot findet in Räumlichkeiten des Kinderhauses Neipperg statt.

§ 2 Betreuungsinhalt

Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Den Kindern werden insbesondere sinnvolle, pädagogische, spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten.

Die Hortkinder machen ihre Hausaufgaben im Hort. Dabei werden Sie von erfahrenen und geeigneten Fachkräften begleitet und unterstützt. Die Überprüfung der Hausaufgaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit obliegt den Eltern/Erziehungsberechtigten der Kinder. Ein Austausch über die Erledigung der Hausaufgaben zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und den Hort-Mitarbeiterinnen findet bei Bedarf statt.

§ 3 Betreuungskräfte, Gruppengröße

1) Die Hortgruppe wird vom Hortteam in Wechselschichten betreut. Als geeignete Betreuungskräfte kommen neben Erzieherinnen und Personen mit entsprechender Ausbildung auch in der Kinderbetreuung erfahrene Personen in Betracht.

2) In der Hortgruppe werden bis zu 25 Kinder betreut.

§ 4 Aufnahme, Abmeldung, Ausschluss

1) In der Betreuungsgruppe werden Kinder der Klassen 1 bis 4 aufgenommen. Voraussetzung ist, dass Plätze vorhanden sind. Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldeformulars. Kinder Alleinerziehender, Berufstätiger und aus Familien mit besonderen Situationen werden vorrangig aufgenommen.

2) Die Anmeldung gilt grundsätzlich für **die Grundschulzeit**. Abmeldungen während des Schuljahres können deshalb nur aus besonderen Gründen (beispielsweise Wegzug) berücksichtigt werden. Die Abmeldung muss bis zum 15. des Vormonats beim Hortteam oder Amt für Bildung und Betreuung der Stadt Brackenheim eingegangen sein.

3) Viertklässler, die aufgrund des Wechsels in eine weiterführende Schule aus der unterrichtsergänzenden Betreuung ausscheiden, werden automatisch durch das Hort-Team auf Schuljahresende – 31. Juli eines Jahres – abgemeldet. Für alle anderen Kinder verlängert sich die Betreuung nach den Sommerferien für ein weiteres Schuljahr, es sei die Eltern kündigen das Vertragsverhältnis auf 31. Juli.

4) Wenn ein Schüler länger als 4 Wochen der Betreuungsgruppe unentschuldig ferngeblieben ist oder wenn zwei aufeinander folgende Elternbeiträge nicht entrichtet worden sind, kann der Platz in der Hortgruppe anderweitig belegt werden. Ein Ausschluss ist auch bei wiederholter Nichtbeachtung sonstiger Pflichten dieser Richtlinien möglich. Hierzu gehört ggf. das pünktliche abholen, wenn das Kind nicht alleine nach Hause läuft. Ebenfalls kann mehrfaches unerlaubtes Entfernen von der Gruppe oder massives aggressives Verhalten zum Ausschluss führen. Grundsätzlich finden im Vorfeld aber Gespräche zwischen Eltern, Einrichtung und Träger statt.

§ 5 Öffnungszeiten, Besuch der Betreuungsgruppen

1) Die Betreuung findet Montag bis Freitag vor dem Unterricht, sowie danach bis längstens 17:00 Uhr statt.

2) Die Kinder sollen pünktlich am Ende der mittäglichen Betreuungszeit abgeholt werden. Kinder, die nicht abgeholt worden sind, werden vom Hort-Team nach Hause geschickt. Die

Kinder sollen die Gruppe im eigenen und im Gruppeninteresse regelmäßig besuchen. Fehlt ein Kind aufgrund einer Krankheit, so ist das Hortteam umgehend zu benachrichtigen. Bei Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu lassen. Ansteckende Erkrankungen eines Kindes oder eines Familienmitglieds wie z. B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kopfläuse, übertragbare Darmkrankheiten, Gelbsucht sowie übertragbare Augen- und Hautkrankheiten müssen dem Hortteam möglichst frühzeitig mitgeteilt werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in jedem dieser Fälle während der Ansteckungszeit ausgeschlossen.

3) Muss die Hortgruppe aus einem besonderen Anlass geschlossen werden, erfolgt eine rechtzeitige Information der Eltern. Die Stadt bemüht sich, eine über 3 Tage hinausgehende Schließung zu vermeiden.

§ 6 Ferienregelung/Tageskarten / Wochenkarten

Die Betreuung findet auch in den Ferien und während der beweglichen Ferientage statt. Davon ausgenommen sind fast die gesamten Weihnachtsferien sowie 3 Wochen im August. An den schulfreien Tagen findet eine Betreuung für Kinder der „Verlässlichen Grundschule“ - Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr Hortkinder - Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt.

Der Beitrag für die ganzjährige Ferienbetreuung wird immer am 1. Oktober des laufenden Schuljahres abgebucht.

Mit einer Tageskarte/- oder Wochenkarte werden Kinder auch an einzelnen Tagen in den Ferien oder während des Schulalltags mitbetreut.

Voraussetzung dafür ist, dass es in der Gruppe freie Platzkapazitäten gibt. Die Betreuung von Besuchskindern ist rechtzeitig mit dem Team abzustimmen.

§ 7 Mittagessen

Den Hortkindern wird für 3,50 Euro ein Mittagessen angeboten.

§ 8 Aufsicht, Haftung

1) Für die Kinder, die an der Hort- oder verlässlichen Grundschulbetreuung teilnehmen, besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

2) Die Stadt Brackenheim haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung sowie die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder.

3) Wegeunfälle (auf dem direkten Weg) sind den MitarbeiterInnen des Horts unverzüglich zu melden.

§ 9 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden jeweils zu Beginn eines Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Die Beiträge werden für 11 Monate, d. h. September bis Juli erhoben. Für den August ist kein Beitrag zu bezahlen.

Der Elternbeitrag wird mittels Lastschrift eingezogen. Die Eltern verpflichten sich, die Stadt zum Einzug des Elternbeitrags zu ermächtigen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Richtlinien gelten für den Hort an der Grundschule Neipperg ab dem Schuljahr 2010/2011. Weitere Informationen erhalten Sie beim Amt für Bildung und Betreuung der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1 oder vom Hort-Team Neipperg unter der Tel.-Nr. 07135/3079417. Ebenfalls finden Sie umfangreiche Informationen auf der Homepage : Kinderhaus-Neipperg.de

Weitere Informationen erhalten Sie beim Team Bildung und Betreuung der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1 oder vom Hort-Team Neipperg unter der Tel.-Nr. 07135/3079417. Ebenfalls finden Sie umfangreiche Informationen auf der Homepage www.Kinderhaus-Neipperg.de

Elternbeiträge für die Hortgruppe an der GS Neipperg:

Stand: September 2021

		Betreuungsmodell		
				Hort
Betreuung für 5 Tage in der Woche		bis 13.00 Uhr	bis 15.00 Uhr	bis 17.00 Uhr
pro Kind/ pro Monat		57,00 €	114,00 €	171,00 €
für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie bei gleichzeitigem Besuch		44,00 €	88,00 €	132,00 €
Sofern nur eine der beiden Betreuungszeiten genutzt wird,				
für das erste Kind	für die Zeit von 7.00 - 8.00 Uhr	25,00 €		
	für die Zeit ab 11.20 - 13.00 Uhr	32,00 €		
	für die Zeit ab 11.20 - 15.00 Uhr		89,00 €	
	für die Zeit ab 11.20 – 17.00 Uhr			146,00 €
für das zweite und jedes weitere Kind bei gleichzeit. Besuch	für die Zeit von 7.00 - 8.00 Uhr	20,00 €		
	für die Zeit ab 11.20 - 13.00 Uhr	24,00 €		
	für die Zeit ab 11.20 – 15.00 Uhr		68,00 €	
	für die Zeit ab 11.20 – 17.00 Uhr			112,00 €
Betreuung für 3 Tage in der Woche, die Wochentage sind für ein Schulhalbjahr verbindlich festzulegen				
für das erste Kind einer Familie		34,00 €	68,00 €	112,00 €
für das zweite und jedes weitere Kind bei gleichzeit. Besuch		26,00 €	52,00 €	78,00 €
Sofern nur eine der Betreuungszeiten genutzt wird,				
für das erste Kind	für die Zeit von 7.00 – 8.00 Uhr	14,50 €		
	für die Zeit ab 11.20 – 13.00 Uhr	19,50 €		
	für die Zeit ab 11.20 – 15.00 Uhr		53,50 €	
	für die Zeit ab 11.20 – 17.00 Uhr			87,50 €
für das zweite und jedes weitere Kind bei gleichzeit. Besuch	für die Zeit von 7.00 – 8.00 Uhr	11,50 €		
	für die Zeit ab 11.20 – 13.00 Uhr	15,50 €		
	für die Zeit ab 11.20 – 15.00 Uhr		40,50 €	
	für die Zeit ab 11.20 – 17.00 Uhr			66,50 €
Tageskarte für Schultage (Bedarf mit Betreuerinnen absprechen) je nach Betreuungszeit		5,00 €	10,00 €	15,00 €
Ferienbetreuung / Kostenpauschale pro Schuljahr für das erste Kind				
Betreuung bis 13.00 Uhr (5 Tage/3 Tage)		292,00 €/175,00 €		
Betreuung bis 17.00 Uhr (5 Tage/3 Tage)				487,00 €/292,00 €
für das zweite und jedes weitere Kind bei gleichzeitigem Besuch bis 13.00 Uhr (5 Tage/3 Tage)		219,00 €/132,00 €		
für das zweite und jedes weitere Kind bei gleichzeitigem Besuch bis 17.00 Uhr (5 Tage/3 Tage)				365,00 €/219,00 €
Tageskarte für Ferientage*		15,00 €		25,00 €
Wochenkarte für Ferientage*		54,00 €		90,00 €
zzgl. Mittagessen pro Tag				3,50 €

Kosten für Fahrten und Eintritte bei Ausflügen werden bei Bedarf separat abgerechnet.

*nur für Kinder, die an Schultagen den Hort besuchen (Betreuung bis 13.00 Uhr oder 17.00 Uhr)